

Gemeinderat Weissach

Herrn Bürgermeister
Daniel Töpfer
Gemeinde Weissach

Susanne Herrmann
Fraktionsvorsitzende
Friedenstraße 6
71287 Flacht
Tel.: 07044 / 32190
susanne.herrmann@ul-weissach.de
www.ul-weissach.de

Weissach, 26.04.2021

Antrag auf Erlass der Forderung der Gemeinde auf Grund des Urteils vom 28.05.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir stellen folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat:

Die Gemeinde Weissach verzichtet aus Billigkeitsgründen auf die Durchsetzung der Forderung in Anwendung des Urteils des VG Stuttgart gegenüber Frau Kreutel und Herrn Haindl.

Begründung:

1. Die Forderung mag rechtmäßig sein. Zweifel bestehen trotzdem. Es handelt sich um Verwaltungskosten, die auf Grund unterlassener Verwaltungshandlungen (Rechnungsabschlüsse), auch aus der Vorzeit von Frau Kreutel entstanden sind und die von der Verwaltung aus Gründen der Unterbesetzung oder mangelnder Kompetenz nicht zu erledigen waren. Diese Kosten wären auch bei Auftragserteilung eines Dritten in der Amtszeit von Frau Kreutel ohnehin entstanden und von der Gemeinde getragen worden. Insofern ist ein wirtschaftlicher Schaden für die Gemeinde mindestens zweifelhaft.
2. Die daraus entstandenen Kosten müssen sich auch der damalige Gemeinderat zurechnen, weil er nicht für eine ausreichende Besetzung der Verwaltung gesorgt hat, bzw. die fehlenden Abschlüsse nicht hinreichend angemahnt, bzw. in Ausübung seiner Kontrollpflichten nicht für Abhilfe gesorgt hat.

3. Die formal fehlenden Abschlüsse haben nicht unmittelbar zu einem wirtschaftlichen Schaden bzw. Nachteil geführt. Die Entscheidungen des damaligen Gemeinderats wurden dadurch nicht beeinflusst: Finanzmittel wurden nicht verloren, bereichert hat sich niemand. Im Gegenteil. Aus der Amtszeit von Frau Kreutel wurden erhebliche Rücklagenbestände angesammelt, die auch heute noch die wirtschaftliche Grundlage für die Finanzsituation der Gemeinde darstellen. Ein Verzicht auf die Forderungen ändert an der guten wirtschaftlichen Situation der Gemeinde nichts.

4. Gerade die jüngste Situation um die möglicherweise verlorenen Geldanlagen bei der Greensill-Bank werfen ein bezeichnendes Licht auf die Abhängigkeiten von Verwaltungshandeln und Vermögenserhalt. Der daraus drohende Schaden ist zweifelsfrei ungleich höher.

5. Letztlich würde die Durchsetzung der Forderungen zu einer unbilligen Härte für die Betroffenen führen. Für beide würde dies der wirtschaftliche Ruin bedeuten. Die gebotene Verhältnismäßigkeit zwischen Ursache und Wirkung würde dadurch nicht mehr gewahrt. Dies empfindet auch ein Großteil der Bürgerschaft so, die sich in einer beachtenswerten Unterschriftensammlung für einen Forderungsverzicht ausgesprochen hat. Bei einer Tragung der Verfahrenskosten durch die Betroffenen, in Anerkennung der Versäumnisse, wäre dem Gebot der Verhältnismäßigkeit ausreichend Rechnung getragen.

Für die Gemeinderatsfraktion der Unabhängigen Liste Weissach und Flacht

Susanne Herrmann
Fraktionsvorsitzende

Fraktion Unabhängige Liste Weissach und Flacht

Susanne Herrmann (Fraktionsvorsitzende), Daniel Weeber (stellv. Fraktionsvorsitzender),
Adelheid Streckfuß, Horst Klink